

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-388/2016 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 15.11.2016/13.12.2016 Veröffentlichung: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Aufstellungsbeschluss Ergänzungssatzung Nr. 1 "Zechental" OT Stadt Stolberg (Harz)	
Bauamt	
Beratungsfolge	Ortschaftsrat Stolberg (Harz) Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister

Gesetzliche Grundlagen: Baugesetzbuch (BauGB),
Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, für das Flurstück 843 der Flur 6, Gemarkung Stolberg eine Ergänzungssatzung gem. § 34 (4) Satz 1 Nr. 3 BauGB aufzustellen.

Der Geltungsbereich ist aus dem in der Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Kosten der Planerarbeitung trägt der Antragsteller.

Begründung:

Der Eigentümer des Flurstückes möchte die Bebaubarkeit des Grundstückes zur Wohnbebauung klären. Das Grundstück befindet sich im Randbereich der bebauten Ortslage. Gem. § 34 (4) BauGB besteht die Möglichkeit, Randbereiche zum Innenbereich zu erklären. Das erforderliche Verfahren soll hiermit eingeleitet werden.

Gemeinde Südharz

Produktkonto	511000543102	Ansatz lt. HH	Noch verfügbar
		128.200,00 €	

Ertrag	4.500,00 €	Aufwand	4.500,00 €
--------	------------	---------	------------

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

Die Kosten werden zu 100 % vom Antragsteller übernommen.

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung
----------------------------------	-------

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
 Bürgermeisters: 21
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates